



Checkliste

für die Klassensprecherinnen und die Klassensprecher

schülerInnenkammer hamburg – skh
 Lämmersieth 72, 22305 Hamburg
 Tel.: 428 957 – 20, Fax: 428 957 – 26
 Internet: www.skh.de
 eMail: kontakt@skh.de

Ombudsfrau für Schülervertretungen
 im SchullInformationsZentrum
 Hamburger Straße 41
 22083 Hamburg
 Telefon: 428 63 - 28 97 / - 19 30
 Fax: 427 967-302
 email: barbara.beutner@bsb.hamburg.de
 Internet: www.hamburg.de, Suchbegriff: Ombudsfrau

Der erste Monat im Schuljahr:

Mit dieser Checkliste erhaltet ihr Informationen, Anregungen, Kontaktadressen und Telefonnummern sowie Tipps für eure Arbeit als Schülervertreter oder Schülervertreterin in der Klasse.

Thema	Was tun?	Kontakt / Hilfe	ggf. Termin
„SchülerInnen-Fibel“	Besorgt Euch die SchülerInnen-Fibel. Sie enthält alle wesentlichen Informationen, Erläuterungen und Anregungen zur Unterstützung Eurer Arbeit.	Ihr erhaltet die Fibel kostenlos über die schülerInnenkammer (skh) und das SIZ.	
Ansprechpartner/innen	Nehmt Kontakt auf zu den „alten“ Klassensprecher/innen, Verbindungslehrer/innen, Klassenlehrer/innen, Klassenelternvertreter/innen und Schulsprecher/innen.	Name: _____ Telefon: _____ _____ _____	
Austausch über Funktion	Ihr solltet gemeinsam mit euren Mitschüler/innen überlegen, wie sie sich die Arbeit der Klassensprecher/innen vorstellen, was sie von euch erwarten und wie sie euch unterstützen wollen. Vereinbart mit eurem/r Klassenlehrer/in, dass ihr in den nächsten zwei Wochen dafür zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung habt.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbindungslehrer/in	
Wünsche und Probleme in der Klasse (Klassenrat)	Fragt Eure MitschülerInnen, welche Wünsche sie an euch haben und nutzt die Tut- oder Klassenlehrerstunden, um neue Ideen zu entwickeln und um Probleme in der Klasse anzusprechen. Sind keine Tut- oder Klassenlehrerstunden vorgesehen, sollte gemeinsam nach Wegen gesucht werden, Wünsche und Vorschläge bearbeiten zu können.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbindungslehrer/in.	
Klassenkasse	Legt gemeinsam einen Betrag fest, den jeder Schüler / jede Schülerin zahlen kann. Überlegt, was ihr mit dem Geld anfangen wollt z.B. für eine Klassenreise, eine Party oder einen Ausflug. Besprecht, wie ihr die Klassenkasse sonst noch füllen könnt (Flohmarkt, Jobs, Schulfest, Kuchenverkauf in den Pausen, ...). Nehmt hierzu Kontakt zu den Klassenelternvertreter/innen auf.	Informationen in der skh, im SIZ und bei der/dem Verbindungslehrer/in; Kontakt zur Klassenelternvertretung.	
Klassenkonferenzen:	Besprecht mit dem/r Klassenlehrer/in, wann die 1. Klassenkonferenz stattfinden kann. Unter Anderem werden dort Grundsätze über Umfang und Verteilung von Hausaufgaben und der schriftlichen Arbeiten beraten. Es wäre sinnvoll, sich vor der Sitzung der Klassenkonferenz schon einmal mit der Klassenelternvertretung zusammenzusetzen.	Informationen dazu in der „ SchülerInnen-Fibel “, Seite 32 und im Hamburgischen Schulgesetz, § 61 . Telefon von der Elternvertretung: ...	
Schulsprecherteam	Überlegt euch, ob ihr oder einer von euch Lust hat, sich als Mitglied des Schulsprecherteams, des Kreis-schülerrats oder der Schulkonferenz wählen zu lassen.	Informationen findest du in der „SchülerInnen-Fibel“. Außerdem bietet die SKH zu Beginn des Schuljahres Seminare für Schülervertretungen an.	
Erste Schülerratssitzung	Achtet darauf, dass die erste SR-Sitzung spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn stattfindet. Sprecht sonst die Schulsprecher/innen an. Unter anderem werden der/die Verbindungslehrer/in und die Vertreter/innen für die Schulkonferenz gewählt. Ihr habt die Möglichkeit, Wünsche und Probleme der Klasse einzubringen	Termin der ersten Sitzung:	
Schulzeitung / Schülerzeitung	Will eure Klasse Artikel schreiben oder selber eine Zeitung gründen?	Wer? Namen: ...	
Arbeitsgemeinschaften und Schülergruppen in der Klasse	Will jemand aus eurer Klasse eine AG für andere Schülerinnen und Schüler anbieten? Wer hat was bisher angeboten?	Schulleitung, Abteilungsleiter/in oder Stufenkoordinator/in.	
Rechtliche Grundlagen Mitbestimmungsrechte	Hamburgisches Schulgesetz: Mitwirkung von Schüler/innen: §§ 63 – 67, Klassen- und Zeugniskonferenz: §§ 61, 62, Schulkonferenz: §§ 52 – 56 Schulprogramm: § 51 (siehe „SchülerInnen-Fibel“)	Informationen im Schulbüro, in der schülerInnenkammer hamburg (skh) und im SchullInformationsZentrum (SIZ)	
Technische Hilfestellung	Die Gremien der Schülervertretung – aber auch die der Eltern und Lehrer/innen – dürfen Telefon, Fax, Kopierer, PC's ihrer Schule und andere Hilfsmittel für ihre Arbeit nutzen. (Schulrecht Hamburg – Verwaltungshandbuch Nr. 1.2.6; (siehe „SchülerInnen-Fibel“).		
Ombudsfrau	Wenn ihr euch als Schülervertreter/in von Lehrer/innen oder Schulleitung nicht ernst genommen fühlt und Probleme auftauchen bei Angelegenheiten, die eure schulgerechtlich verankerten Mitbestimmungsrechte betreffen, könnt ihr bei der Ombudsfrau eine neutrale Beratung erhalten und sie als Vermittlerin ansprechen.	Barbara Beutner, Telefon: 4 28 63 – 28 97	